

## S&T AG

Linz, FN 190272 m

### **Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 159 Abs 3 AktG zum 7. Punkt der Tagesordnung der 16. ordentlichen Hauptversammlung am 25. Juni 2015**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der S&T AG haben der Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 7 die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG, im Ausmaß von bis zu EUR 420.000,00 zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, vorgeschlagen (Bedingtes Kapital I).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der S&T AG beabsichtigen, an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft zu Punkt 7. in der Tagesordnung folgenden Beschlussantrag zu richten:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG bedingt erhöht, und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 420.000,00 durch Ausgabe von bis zu 420.000 auf den Inhaber lautende neue Stückaktien erhöht wird, und zwar zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie mit ihr verbundener Unternehmen. Der Ausgabebetrag der Aktien entspricht – wie von der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30.05.2014 zu Tagesordnungspunkt 8 beschlossen – dem letzten Schlusskurs der S&T-Aktie vor Beschlussfassung über die Einräumung der Option bzw. vor einer allenfalls erforderlichen Veröffentlichung, die dieser Beschlussfassung voranzugehen hat, zuzüglich eines Aufschlages von 15% (Ausübungspreis der Aktienoptionen = Schlusskurs vor Beschlussfassung \* 1,15). Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die sich aus der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung ergebenden Änderungen der Satzung zu beschließen.
- b) Die entsprechende Änderung der Satzung in § 5 (Grundkapital) durch Einfügung eines neuen Absatzes (7), sodass dieser lautet wie folgt:

„(7) Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG bedingt erhöht, und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 420.000,00 durch Ausgabe von bis zu 420.000 auf den Inhaber lautende neue Stückaktien erhöht wird, und zwar zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie mit ihr verbundener Unternehmen. Der Ausgabebetrag der Aktien ist der letzte Schlusskurs der S&T-Aktie vor Beschlussfassung über die Einräumung der Option bzw. vor einer allenfalls erforderlichen Veröffentlichung, die dieser Beschlussfassung voranzugehen hat, zuzüglich eines Aufschlages von 15% (Ausübungspreis der Aktienoptionen). Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die sich aus der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung ergebenden Änderungen der Satzung zu beschließen.“

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der S&T AG erstatten den nachfolgenden Bericht zur bedingten Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG (Bedingtes Kapital I).

## **1. Grundsätze und Leistungsanreize für Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens**

Der Gestaltung der Aktienoptionen liegt der Grundsatz zugrunde, dass leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen wesentlich zur Wertsteigerung des Unternehmens beitragen und deshalb über ein Optionsprogramm an dieser Wertsteigerung beteiligt werden sollen.

Für leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens bildet die Einräumung von Aktienoptionen ein Anreizsystem, das zur Wertsteigerung des Unternehmens beiträgt. Zweck der Ermächtigung des Vorstands zur Vornahme einer bedingten Kapitalerhöhung ist daher die Ausgabe von neuen Aktien an leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der S&T AG und mit ihr verbundenen Unternehmen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014.

Solche Beteiligungsprogramme sind heute bei börsennotierten Gesellschaften üblich und verbreitet. Dazu ist es erforderlich, den Mitarbeitern und dem Management die Möglichkeit zum Erwerb von Aktien der S&T AG anbieten zu können, da dies von den Mitarbeitern und dem Management erwartet wird. Es würde somit einen Nachteil bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter und Manager darstellen, wenn kein Beteiligungsprogramm vorläge. Desgleichen dient ein solches Programm zur stärkeren Motivation bestehender Mitarbeiter, zur Erhöhung der Behaltefrist der Mitarbeiter und zur Förderung des Umsatz- und Gewinnwachstums durch jeden einzelnen Mitarbeiter. Nach Meinung des Vorstands ist das Optionsprogramm daher auch ein notwendiges Mittel zur Mitarbeiterbindung und trägt zur Erhöhung der Attraktivität Ihres Unternehmens als Arbeitgeber bei. Schließlich erwarten auch Investoren, dass Mitarbeiter und Management am Erfolg des Unternehmens beteiligt sind. Der Erfolg von Kapitalmaßnahmen des Unternehmens ist unter anderem auch davon abhängig, dass ein Aktienoptionsprogramm existiert.

Aus diesen Gründen soll das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG bedingt erhöht werden, und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 420.000,00 durch Ausgabe von bis zu 420.000 auf den Inhaber lautende neue Stückaktien erhöht wird, und zwar zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie mit ihr verbundener Unternehmen. (Bedingtes Kapital I).

## **2. Bei der Beschlussfassung über die bedingte Kapitalerhöhung sind von Vorstand und Aufsichtsrat folgende Grundsätze zu beachten (wesentliche Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms 2014)**

Die unter (i) bis (v) genannten Grundsätze bilden den Rahmen für die schuldrechtlichen Vereinbarungen unter dem Aktienoptionsprogramms 2014:

- (i) Jeder Optionsberechtigte hat das Recht, nach Maßgabe der näheren Bestimmungen eines Aktienoptionsvertrages, der die wesentlichen Aktienoptionsprogramms 2014 beinhaltet, pro

zugeteilter Aktienoption gegen Zahlung des Ausübungspreises eine Aktie der Gesellschaft zu erwerben. Der Ausübungspreis, das ist jener Preis, den die Optionsberechtigten bei Ausübung der Option an die Gesellschaft bezahlen müssen, entspricht dem letzten Schlusskurs der S&T-Aktie vor Beschlussfassung über die Einräumung der Optionen bzw. vor einer allenfalls erforderlichen Veröffentlichung, die dieser Beschlussfassung voranzugehen hat, zuzüglich eines Aufschlages von 15% (Ausübungspreis = Schlusskurs vor Beschlussfassung \* 1,15).

- (ii) Die Laufzeit der Optionen beträgt maximal fünf Jahre und endet mit dem Ablauf des letzten Ausübungsfensters im fünften auf das Jahr der Zuteilung folgenden Kalenderjahr.
- (iii) Die Ausübungsfenster sind Zeiträume von jeweils bis zu zwei Wochen und beginnen jährlich jeweils nach Verlautbarung der Quartals- und Jahresergebnisse. Sollte ein Optionsberechtigter aus dem Unternehmen ausscheiden, ist eine letztmalige Ausübung der zugeteilten Aktienoptionen in dem Ausscheiden des Optionsberechtigten nächstfolgenden Ausübungsfenster möglich.
- (iv) Optionen sind unter Lebenden nicht übertragbar.
- (v) Eine Behaltefrist für in Folge der Optionsausübung bezogenen Aktien besteht nicht.

### **3. Anzahl und Aufteilung der bisher eingeräumten Optionen**

Am 4. August 2014 wurden unter dem Aktienoptionsprogramm 2014 insgesamt 420.000 Optionen zum Erwerb von auf den Inhaber lautenden neuen Stückaktien der S&T AG eingeräumt. Hiervon wurden 80.000 Optionen an Herrn Hannes Niederhauser, Mitglied des Vorstands der S&T AG und CEO, gewährt, 80.000 Optionen an Herrn Michael Jeske, Mitglied des Vorstands der S&T AG und COO, 80.000 Optionen an Herrn Richard Neuwirth, Mitglied des Vorstands der S&T AG und CFO, 50.000 Optionen an Herrn Peter Sturz, Mitglied des Vorstands der S&T AG und COO, sowie insgesamt 130.000 Optionen an weitere leitende Angestellte.

Linz, am 3. Juni 2015

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der S&T AG